



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0026**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.09.2019			

### Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen im Bereich des Koppelstroms

#### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gemeinde Born auf Darß auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen im Bereich des Koppelstroms für die bestehenden Hafen- und Steganlagen wird zugestimmt. Die drei maßstabsgerechten Lagepläne des LK V-R vom 27. März 2019 sind Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 26. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

Mit Schreiben vom 30. Juli 2019 hat die Gemeinde Born auf Darß auf der Grundlage der Gemeindevertreterbeschlüsse vom 12. Dezember 2018 sowie vom 22. Mai 2019 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Koppelstroms für die bestehenden Hafen- und Steganlagen beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes Darß-Fischland stimmte dem Antrag der Gemeinde Born auf Darß am 20. August 2019 zu.

Die Inkommunalisierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Die Gemeinde Born auf Darß ist Betreiberin der Hafenanlagen. Mit Bescheid vom 27. November 2014 wurde der Gemeinde die Genehmigung nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 Wasserverkehrs- und Hafensicherungsgesetz M-V unter anderem mit der Auflage erteilt, dass die Inkommunalisierung der gemeindefreien Wasserflächen zu erfolgen hat.

Mit der erfolgreichen Inkommunalisierung ist es nunmehr möglich, satzungsrechtlich tätig zu werden. Von daher ist die Gebietshoheit über die o.g. Wasserflächen erforderlich.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Absatz 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

**Anlagen:**

- maßstabsgerechte Lagepläne
- Auszug aus dem GoePort

**Anlagen:**

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b><u>Finanzierung</u></b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		